

EINWOHNERRAT

Protokoll

der 25. Sitzung des Einwohnerrates Allschwil (Amtsperiode 2012-2016)

Sitzungsdatum: 12. November 2014
Sitzungsort: Aula Schulhaus Lettenweg, Lettenweg 25, Allschwil
Sitzungsdauer: 18.00 – 20.50 Uhr

Präsenz
Einwohnerrat: Vorsitz Jürg Vogt, Präsident Einwohnerrat
Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Nicole Nüssli-Kaiser, Präsidentin
Christoph Morat
Franziska Pausa
Franz Vogt (Entschuldigt)
Robert Vogt
Arnold Julier
Thomas Pfaff

Gemeindeverwaltung: Dieter Pfister, Gemeindeverwalter
Rudolf Spinnler, Rechtsdienst

Gäste:

Entschuldigt: Ruedy Breitenstein, Beatrice Hecklin, Ueli Keller, Semra Wagner-Sakar
Patrick Kneubühler

Abwesend:

2/3-Mehrheit: 18.00 Uhr 34 Anwesende = 23
19.00 Uhr 35 Anwesende = 24

Bereinigte Traktandenliste

1. Bericht des Gemeinderates vom 14.05.2014 und 17.09.2014, sowie der Kommission für Gemeindeordnung und –reglemente vom 10.09.2014, betreffend **Einführung Parkraumbewirtschaftung**, 1. Lesung
Geschäftsvertretung: GR Thomas Pfaff Geschäft 4181 / A
 2. Bericht des Gemeinderates vom 22.10.2014, sowie der Kommission für Gemeindeordnung und –reglemente vom 10.10.2014, betreffend **Revision des Vertrages zwischen den Einwohnergemeinden Allschwil und Schönenbuch über einen gemeinsamen Bevölkerungsschutz Allschwil - Schönenbuch**, 1. Lesung (mit Antrag auf nur eine Lesung)
Geschäftsvertretung: GR Thomas Pfaff Geschäft 4208 / A
-

3. Bericht des Gemeinderates vom 05.02.2014, betreffend
Abrechnung über den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 889'000.00 inkl. MWST für die Vorprojektierung „Unser neues Schulhaus“, Gartenhof (Parzelle A-5447)“
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat Geschäft 4086B

4. Bericht des Gemeinderates vom 17.09.2014, betreffend
Abrechnung über das Geschäft Nr. 3987 Gesamtstrategie „Unser neues Schulhaus“
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat Geschäft 3987B

5. Bericht des Gemeinderates vom 17.09.2014, zum Postulat von Jacqueline Misslin, Jérôme Mollat, Lukas Mussler und Nedim Ulusoy, vom 20.03.2013, betreffend **Bedürfnis- und Umsetzungsabklärung im Bereich Palliativmedizin bzw. Palliativ Care in der Gemeinde Allschwil**
Geschäftsvertretung: GR Arnold Julier Geschäft 4132 / A

6. Interpellation von Bruno Gadola, SP-Fraktion, vom 18.06.2014, betreffend **Familienergänzende Betreuung mit Famex-Kürzungen**
Geschäftsvertretung: GR Arnold Julier Geschäft 4199 / A

7. Postulat von Ueli Keller, Grüne Allschwil, vom 03.05.2014, betreffend **günstigere Rahmenbedingungen für Tageskindergärten und Tagesschulen**
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Franziska Pausa Geschäft 4189

Nach der Pause:

- INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES

Für das Protokoll:

Marianne Eggenberger / Nicole Müller, Sekretariat Einwohnerrat

Einwohnerratsprotokoll Nr. 25 vom 12. November 2014

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

**Der Präsident des
Einwohnerrates Allschwil**

Jürg Vogt

Wegen eines technischen Fehlers des Aufnahmeegerätes, wird das Abstimmungsprozedere nicht als Wortprotokoll sondern als Ergebnisprotokoll wiedergegeben.

Jean-Claude Bourgnon, GPK-Präsident, teilt mit, dass die Abklärungen der GPK betreffend die Personelle Veränderungen in der Gemeindeverwaltung (Geschäft 4162) länger dauern als ursprünglich vorgesehen und mit dem Bericht an den Einwohnerrat deshalb erst im ersten Quartal 2015 gerechnet werden kann.

Geschäft 4210

Beim dringlichen Postulat von Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion, vom 04.11.2014, betreffend **Erhalt der Fussgängerstreifen bei der Querung der Spitzwaldstrasse beim Lerchenweg, der Merkurstrasse und der Jupiterstrasse** wird die Dringlichkeit grossmehrheitlich bejaht.

Geschäft 4212

Beim dringlichen Postulat von Ueli Keller und Christoph Ruckstuhl, EVP/Grüne-Fraktion, vom 06.11.2014, betreffend **Fussgängerstreifen Spitzwaldstrasse – Lerchenweg** wird die Dringlichkeit grossmehrheitlich bejaht.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 1

Bericht des Gemeinderates vom 14.05.2014 und 17.09.2014, sowie der Kommission für Gemeindeordnung und –reglemente vom 10.09.2014, betreffend Einführung Parkraumbewirtschaftung, 1. Lesung
Geschäftsvertretung: GR Thomas Pfaff, Geschäft 4181 / A

Jürg Vogt, Präsident erklärt, dass nun mit der Detailberatung des Reglements über die Parkraumbewirtschaftung begonnen werden könne. Es lägen bereits einige Anträge auf Änderung einzelner Bestimmungen vor, über die anlässlich der Besprechung der jeweiligen Bestimmung abgestimmt werde.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion, ist erstaunt, dass schon heute über die Anträge abgestimmt werden soll. In der letzten Einwohnerratssitzung habe es noch geheissen, dass die Einwohnerratsmitglieder und die Fraktionen noch bis zur zweiten Lesung Gelegenheit erhalten werden Anträge zu stellen. Dass sei deshalb wichtig, damit die Fraktionen diese Anträge zwischen erster und zweiter Lesung besprechen können. In der zweiten Lesung werde dann über die Anträge abgestimmt. Es gehe nicht an, dass man dieses angekündigte Prozedere plötzlich ändere.

Er stellt deshalb den Antrag, dass heute in der ersten Lesung noch nicht über einzelne Anträge abgestimmt werde, sondern die Anträge gesammelt und über diese erst bei der zweiten Lesung abgestimmt werde.

Andreas Bammatter, SP-Fraktion, weist darauf hin, dass auch noch in der zweiten Lesung neue Anträge gestellt werden dürfen und die Fraktionen dann auch keine Möglichkeit hätten, diese Anträge nochmals zu besprechen. Aus diesem Grund könne man auch während der ersten Lesung über die Anträge, die bereits vorliegen, abstimmen. Wenn ein Abstimmungsresultat einer Fraktion nicht passt, kann sie immer noch in der zweiten Lesung einen Gegenantrag stellen. Im Landrat werde im Übrigen auch bereits in der ersten Lesung über die vorhandenen Änderungsanträge abgestimmt.

Ab hier geht es mit dem Wortprotokoll weiter:

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Das sind dann die, die in den Fraktionen nochmals diskutiert werden. In der zweiten Lesung wird es dann zum gleichen Passus nochmals den gleichen Antrag geben und dann hat die Beratung stattgefunden. Aber dann haben wir alles vom Tisch. Darum bitte ich Sie aus der Sichtweise des Gemeinderates den Ordnungsantrag Zimmermann abzulehnen.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Ich ziehe meinen Antrag zurück, ich bin damit nicht glücklich. Weshalb redet man einmal so und einmal so? Das ist nicht sauber. Entweder wir setzen eine Linie und dann behalten wir sie, bis das Geschäft fertig ist und wir die Schlussabstimmung haben. Dazwischen Sachen wechseln, ist nicht die saubere Art und Weise. Ich lasse mich nicht gerne an der Nase herumführen. Entweder man hält fest an dem, was man mal gesagt hat, und dann machen wir es auch. Ich muss nicht einmal rauf, einmal runter und einmal nach hinten und einmal nach vorne, ich nehme die Leute beim Wort. Das letzte Mal wurde das so gesagt, das ist auch auf dem Tonband und auch bereits abgetippt. Bitte halten Sie sich daran.

Jürg Vogt, Präsident: Herr Zimmermann, wie verstehen nicht das Gleiche. Wir haben im Büro eine Linie, so sehe ich das. Danke, Sie haben Ihren Antrag zurückgezogen, so kommen wir zu Paragraph 5. Der Änderungsantrag von Herrn Mollat liegt Ihnen vor. Ich stelle das jetzt einander gegenüber und wir stimmen jetzt darüber ab.

§ 5 Unternehmensparkkarte

Änderungsantrag von Jérôme Mollat: Streichung Satz .., sofern sie nachweisen, dass sie nicht über genügend eigene Parkplätze Verfügung.

://:

3 Stimmen für Antrag Mollat und 27 Stimmen für den Vorschlag des Gemeinderates.

Die Enthaltungen habe ich vergessen abzurufen, bitte entschuldigen Sie.

Philippe Adam 2. Vizepräsident:

§ 6 Mitarbeiterparkkarten

Roland Naef, parteilos: Ich schlage vor, dass wir bei Paragraph 6 eine Rayonbegrenzung reinnehmen oder einen zeitlichen Abstand von zuhause zum Arbeitsort. Es kann nicht sein, dass jeder Mitarbeiter, der in Allschwil arbeitet, automatisch eine Mitarbeiterparkkarte erhält. Mindestens bei einem Arbeitsweg von 30 – 45 Minuten oder von so und so vielen Kilometern hat jemand Anrecht auf eine Mitarbeiterkarte. Er kann den ÖV nehmen, ansonsten hat die ganze Parkplatzbewirtschaftung keinen grossen Sinn.

Jürg Vogt, Präsident: Herr Naef, haben Sie einen konkreten schriftlichen Antrag? Bereiten Sie den für die zweite Lesung vor?

Roland Naef, parteilos: Ja, ich werde es für die zweite Lesung vorbereiten, aber vielleicht kann man es in den Fraktionen jetzt bereits diskutieren. Ich finde es nicht sinnvoll, wenn ich aus Basel bin und im Neubad arbeite, und dann eine Mitarbeiterparkkarte zugute habe. Es braucht eine gewisse Distanz vom Wohnort zum Arbeitsort.

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Ich nehme zu diesem angekündeten Antrag Stellung. Ich verstehe die Intention sehr wohl, aber ich habe das Gefühl, dass sich das von alleine löst. Da die Mitarbeiterparkkarten kontingentiert sind, muss die Firma selber ein Auswahlverfahren machen, wem sie das geben möchte, und damit regelt sich das bereits dort.

Jürg Vogt, Präsident: Herr Mollat hat seinen Antrag zu Paragraph 6 zurückgezogen.

Philippe Adam, 2. Vizepräsident:

§ 7 Tagesparkkarten

Änderungsantrag von Christoph Ruckstuhl: Paragraf wie folgt ergänzen: Allschwiler Einwohner können Tages- oder Halbtagesparkkarten für den privaten Eigengebrauch zum halben Preis beziehen. Unter Eigengebrauch wird verstanden: private Besuche, Gäste, Leihwagen und ähnliches.

Christoph Ruckstuhl, EVP/Grüne-Fraktion: Ich habe den Antrag gestellt, dass Anwohner Tageskarten zum halben Preis beziehen dürfen.

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Zum vorliegenden Antrag müssen Sie sich bewusst machen, was dies für einen Verwaltungsaufwand bedeutet. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Rahel Balsiger Sonjic, Präsidentin Reglementscommission: In der Kommission haben wir diesen Antrag ausführlich diskutiert. Wir haben uns gefragt, was der Unterschied zwischen privaten Besuchenden und Gästen ist. Wir haben den Eindruck, dass das Handling und die Definition schwierig werden. Die Missbrauchsgefahr wird deutlich erhöht. Da der Betrag, den der Gemeinderat vorgeschlagen hat, den er verlangen möchte, nicht hoch ist, liegt das im Rahmen für Besuchende. Die Kontrolle dürfte auch relativ schwierig sein, um den Überblick zu behalten, wer eine hat und wer nicht. Wir sind diesem Anliegen nicht gefolgt.

Jürg Vogt, Präsident: Wir kommen zur Abstimmung zu Paragraph 7, wir stimmen über den Antrag von Christoph Ruckstuhl ab.

://:

Der Antrag Ruckstuhl hat 3 Stimmen und der Antrag des Gemeinderates hat 23 Stimmen erhalten, 3 Enthaltungen.

Philippe Adam, 2. Vizepräsident:

§ 8 Gemeinsame Bestimmungen

§ 9 Gebühren

Änderungsantrag von Florian Spiegel: Der § 9 Absatz 5 über die Parkraumbewirtschaftung unter der Ausführung c) wird wie folgt ergänzt: Die Anwohnerparkkarte wird an die Anwohner, welche innerhalb des bewirtschafteten Gebietes wohnen und steuerpflichtig sind, kostenlos abgegeben.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Wir haben bei der ersten Lesung einen Antrag eingereicht. Es geht darum, dass wir in Paragraph 9 Absatz 5 unter Ausführung c) wie folgt ergänzen: „Die Anwohnerparkkarte wird an die Anwohner, welche innerhalb des bewirtschafteten Gebietes wohnen und steuerpflichtig sind, kostenlos abgegeben“. Dies sind Steuerzahler, welche bereits für viel anderes Steuern bezahlen. Dort nochmals eine Gebühr zu verlangen, finden wir nicht ganz richtig. Dann kommt natürlich das Gegenargument, das sagt, dass die Leute, die keinen eigenen Parkplatz auf dem Gebiet haben, dies finanzieren sollen. Das letzte Mal haben wir gehört, dass diejenigen, die keinen eigenen Parkplatz auf dem Gebiet bauen können, eine Ersatzabgabe bezahlen müssen, aber hier geht es um etwas anderes. Die Parkraumbewirtschaftung, wie sie hier steht, bringt nichts. Unternehmensparkkarten brauchen wir sicher. Aber alleine bei der Mitarbeiterparkkarte ist die Kontingentierung viel zu lasch, das bringt so nichts. Man sagt immer, dass man den Pendlerverkehr lenken möchte. Dort, wo wir ihn effektiv lenken könnten, machen wir es nicht. Welches sind die schlimmen Verkehrsteilnehmer? Das sind die, die alleine mit ihrem Privatparkzeug zu einem Unternehmen in Allschwil fahren, dies morgens um 06.00 Uhr hinstellen und abends um 17.00 Uhr aus dem Büro gehen. Genau dort wird zu wenig eingegriffen. Mit diesem Parkraumkonzept ändert sich gar nichts. Wenn wir schon eine Parkraumbewirtschaftung einführen und die Leute müssen CHF 55 bezahlen und es ändert sich nichts, dann fragen sich alle Anwohner, weshalb sie CHF 55 bezahlen. Wenn wir das einführen, dann sollen diejenigen, die in Allschwil wohnen, dafür nichts bezahlen.

Rahel Balsiger Sonjic, Präsidentin Reglementscommission: Auch das hat die Kommission angeschaut und diskutiert. Ein Punkt war, wenn man die Gebührenordnung in Paragraph 9 anschaut, dass die Kosten für die Anwohnerparkkarte tief angesetzt sind. Wir haben im Reglement, dass wir letztendlich kostendeckend sein möchten. Die Frage war auch, ob wir das Verursacherprinzip anwenden oder ob auch die bezahlen sollen, die gar keinen Parkplatz benötigen. Es ging eher in die Richtung des Verursacherprinzips. Diejenigen, die die Allmend benötigen, sollen dafür bezahlen, es ist kein hoher Preis. Wir haben nicht gesehen, dass die Steuern erhöht werden sollen wegen der Parkraumbewirtschaftung.

Simon Maurer, SP-Fraktion: Ich möchte mich zu den Äusserungen von Rahel Balsiger äussern und noch eine Bemerkung zur Äusserung von Florian Spiegel machen. Für mich ist die Parkraumbewirtschaftung genau dafür da, dass sich nichts ändert. Wir machen dies, weil die Stadt alle Gratis-Parkplätze aufhebt. Leute, die von aussen kommen und in Allschwil arbeiten, sollen weiterhin in Allschwil parkieren. Die Einwohner sollen parkieren können. Es geht darum, dass wir verhindern möchten, wenn in Basel dann keine Parkplätze mehr zur Verfügung stehen, dass nicht andere Leute das Auto in Allschwil abstellen, aufs Tram gehen und dann der Parkplatz verloren geht.

Jérôme Mollat, GLP/BDP-Fraktion: Wir sind dafür, dass auch die Anwohner eine Gebühr bezahlen müssen, wie es das Reglement vorsieht. Parkieren auf knappem Raum hat einen Preis, darum sollen auch Anwohner dafür bezahlen, wenn sie den knappen Raum nutzen. Das entspricht dem Verursacherprinzip. Simon Zimmermann meint, dass sich nichts ändert, wenn Anwohner etwas bezahlen müssen. Das stimmt so nicht. Ich stelle in eigener Wahrnehmung immer wieder fest, dass eigene Anwohner, obwohl sie einen eigenen Parkplatz haben, aus Bequemlichkeit ihr Auto auf öffentlichem Raum abstellen. Diese Leute werden vermehrt ihr Auto in ihrer privaten Garage abstellen. Das führt zu mehr Platz, das konnte man auch in Binningen feststellen.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Herr Mollat, danke haben Sie mich erwähnt, aber ich schmücke mich nicht gern mit fremden Lorbeeren, das war Herr Spiegel. Rahel Balsiger, mit den Steuern bezahlen wir den Parkplatz x-mal. Es wäre schön, wenn man manchmal zuhören würde, ansonsten kann ich auch zuhause bleiben. Mit den Steuern nehmen wir das x-mal ein. Der öffentliche Grund wird bereits von den Steuern finanziert. Die Kontrollen sollten auch stärker werden, dann wird gebüsst. Wenn man natürlich das Personal nicht hat, dann geht auch das verloren. Aber wenn man es macht, das machen auch andere Gemeinden so und die Grossstadt, dann füllt das die Kasse auch. Es geht nicht auf den Steuerzahler, wir holen es mehrfach ein, wenn wir die Kontrollen machen.

Philippe Hofmann, CVP-Fraktion: Interessant, was Florian Spiegel vorhin gesagt hat. Es kann nicht sein, dass die Allschwiler für ihren eigenen Grund und Boden bezahlen. Es wird bereits bezahlt und man muss unterscheiden, wo das gemacht wird. Allschwil ist gross und vielfältig, die Strassen sind nicht überall gleich. Auf Quartierstrassen ist es nicht überall eingezeichnet, wo man parkieren kann, es hat weisse, blaue oder gar keine, man stellt sich an den Strassenrand. Es gibt auch die Möglichkeit, dass man keinen Parkplatz machen kann, dann hat man bereits eine Abgabe geleistet. Und jetzt soll ich nochmals CHF 100 bezahlen? Es geht nicht um CHF 100, sondern es geht um ein Prinzip. Weshalb soll ich für etwas plötzlich bezahlen, wenn ich vorher nie dafür zahlen musste, wenn sich die Situation für mich nicht ändert. Ich wohne zum Beispiel auf dem Rosenberg in einem Quartier. Ich bestelle Holz oder schneide meine Bäume. Meine Einfahrt, wo sonst mein Auto steht, ist voll mit Schnitzelabfällen, und dann stelle ich mein Auto auf die Strasse. Und dann brauche ich eine Bewilligung, damit ich mein Auto dorthin stellen darf. Das wäre die nötige Konsequenz. An diesem Tag fährt die Polizei durch und dann hat man eine Busse. Das kann doch nicht die Grundidee des Ganzen sein. Es geht ums Prinzip. Allschwiler müssen für das nicht bezahlen, das Ganze soll darauf abzielen, dass Auswärtige Ihren Karren nicht bei uns hinstellen. Das ist die Idee der Parkraumbewirtschaftung in meinen Augen.

Jean-Claude Bourgnon, SP-Fraktion: Ich bin da ganz anderer Meinung als mein Vorredner. Ich kann das persönlich unbelastet diskutieren, ich besitze kein Auto, ich habe nicht mal einen Fahrausweis. In dieser Diskussion zieht sich durch, dass Parkplätze ein knappes Gut sind, welches tendenziell noch knapper wird. Ich habe in der Ausbildung zum Betriebsökonom gelernt, dass knappes Gut seinen Preis hat. Wird es noch knapper, dann steigt der Preis. Wenn die Nachfrage das Angebot übersteigt, dann

steigt der Preis. Ich bezahle auch Steuern, aber ich habe kein Auto, nicht mal einen Fahrausweis. Dieses Argument kann man auch genau umgekehrt sehen. Ich bitte Sie den Gebühren, so wie sie hier stehen, zuzustimmen.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Herr Bourgnon, ich habe auch kein Auto, ich mache alles mit dem Velo. Ich habe kein Interesse daran für die eigene Hosentasche zu arbeiten, sondern für die Gesamtbevölkerung. Ich finde es eine Zumutung, dass man in der eigenen Gemeinde, wo man bereits Steuern bezahlt, nochmals Geld bezahlen muss, um etwas haben zu dürfen, was dazu gehört. Und noch etwas zum Geld und dass wir kein Geld hätten. Letzthin hat jemand gesagt, dass es einen Fonds gibt, wo das Geld einbezahlt wird, wenn man keinen eigenen Parkplatz. In diesem Fonds, das hat mir Herr Vogt gesagt, hat es nahezu CHF 500'000 drin. Das hat er mir gesagt, ich nehme an, dass es so stimmt. Das Geld kann man auch für diese Übergangslösung benötigen. Dafür ist es da, und nicht um es in der Gemeindekasse zu horten und wir immer mehr Geld reintun. Vielleicht kann man damit jonglieren.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Auch ich kann völlig unbelastet hier sprechen, ich habe einen privaten Abstellplatz für das Auto. Wenn wir hier eine Gebühr einführen, dann machen wir nichts anderes als eine neue Gebühr einführen, welche die Anwohner zusätzlich belastet. Das könnte als verkappte Steuererhöhung empfunden werden. Die CVP-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen.

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Es ist richtig, es wird eine neue Gebühr eingeführt. Früher konnte man den Abfallsack gratis rausstellen, und plötzlich hat es CHF 2.40 pro Sack gekostet, momentan glücklicherweise nur noch CHF 1.90. Das habe ich in meinem Eintretensvotum letzten Monat klar gesagt, das ist so. Wir haben die Situation, wie das Jean-Claude Bourgnon gesagt hat. Es ist ein Gut, das knapper wird. Wenn wir nicht den Druck von aussen hätten, dann müssten wir nicht reagieren. Wenn es genug Parkplätze gäbe für alle, die hier zuhause sind und für alle Fremden, dann kämen wir nie auf die Idee, dieses System einzuführen. Wenn wir es einführen, so haben wir das gesagt, dann machen wir es kostendeckend. Ich verweise auf Seite 14, der Antrag SVP bedeutet, dass die Gemeindekasse mit CHF 42'500 belastet wird, weil dieses Geld fehlt. Eine Zahl möchte ich noch berichtigen, Herr Hofmann hat von CHF 100 gesprochen, es geht um CHF 50 pro Jahr. CHF 50 pro Jahr, ja das ist lästig und es wäre schön, wenn wir das nicht verlangen müssten, aber das austarierte Gebührensystem sieht vor, dass man einen kleinen Beitrag verlangt. Das hat genau die Wirkung, welche Herr Mollat erwähnt hat. Der eine oder andere sagt, wenn es kostet, dann stellt er sein Auto zukünftig auf seinen Vorplatz, welches er sonst aus Bequemlichkeit auf der Strasse gelassen hätte. Damit haben wir den Parkdruck innerhalb der Anwohner ein bisschen gelindert. Ich bitte Sie, den Antrag SVP abzulehnen. Zum Votum von Herrn Zimmermann. Wir haben uns grad kurz beraten im Gemeinderat. Die Zahl, welche Ihnen Gemeinderat Franz Vogt genannt hat, ist vermutlich falsch. Diese Zahl liegt im fünfstelligen Bereich. Ein Fonds hat ein Fondsreglement und damit ist geregelt, für was man das Geld brauchen darf. Dafür, wie Sie das möchten, darf man es nicht brauchen.

Philippe Hofmann, CVP-Fraktion: In diesem Blatt hier steht: Paragraph 9 Gebühren c, Anwohnerparkkarte pro Jahr CHF 100. Hier steht nicht maximal. Solange das so hier steht, sehe ich nicht ein, weshalb es dann plötzlich CHF 50 sind. Man geht von einem Maximum aus, also ist das Maximum angedacht und man wird das Maximum verlangen. Bis jetzt geht man von CHF 100 aus und nicht von CHF 50.

Dieter Pfister, Gemeindeverwalter: Ich habe kurz in der Finanzbuchhaltung nachgeschaut. Auf dem Konto 29100.02 Ersatzabgabe für Parkplätze haben wir per 31. Dezember 2013 CHF 454'291.50. Ich muss da Herrn Pfaff korrigieren. Es ist so, dass kein Fondsreglement besteht, weil das im Baugesetz geregelt ist, wo die gesetzliche Grundlage vorhanden ist, dass man das erheben muss. Dementsprechend muss die Gemeinde kein separates Fondsreglement dafür erlassen, weil dort bereits klar ist, für was es erhoben und verwendet wird.

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Ich danke dem Gemeindeverwalter Dieter Pfister für diese Berichtigung, er hat mich freundlicherweise darauf aufmerksam gemacht. Es ändert nichts an der Schlussforderung. Das Baugesetz definiert, für was man es brauchen kann, nämlich nicht für das hier.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Mein Votum hat sich fast erledigt durch die Information von Herrn Pfister. Aus einer vergleichbaren anderen Baselbietergemeinde weiss ich, dass sie je nach Parkplatz, den sie nicht aus eigenem Grund bauen können, CHF 15'000 abgeben müssen. Der fünfstellige Betrag war völlig utopisch und zu tief. Aber jetzt haben wir die effektive Zahl und dies hat sich erledigt.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Philippe, es geht darum, „bis maximal“. Wir haben ein Polizeireglement, dort stehen viele solche Zahlen drin. Wenn jemand einen Kehrichtsack deponiert ohne Vignette, dann gibt es auch Bussen bis CHF 100. Das heisst, man kann dir auch nur CHF 50 verlangen, weil du vielleicht noch Student bist. Die Flurpolizei hat die gleichen Möglichkeiten. In der Schule können auch „Bussen bis“ an die Eltern ausgeteilt werden. Das heisst nicht, dass der Gemeinderat je nach Situation rauf oder runter geht. In der Kommission sind wir so verblieben, dass wir gesagt haben, CHF 50. Der Gemeinderat kann rauf oder runter. Er kann aber nicht weiter als bis 100 oder bis 0. Das war unsere Idee. Nach Bedarf, wenn wir Geld brauchen, damit es kostendeckend ist, könnte er auf CHF 60 hoch. Er kann, wie bei der Kehrichtgebühr, auch runter gehen auf CHF 30 oder CHF 20. Darum heisst es „maximal bis“, und der Gemeinderat darf auf keinen Fall weiter. Wenn ich dir eine Maximalzeit gebe zum Reden, dann ist das auch maximal.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Ich versuche die Gemüter zu beruhigen. Philippe Hofmann, ich spreche dich an. Es steht in diesem Reglement ganz klar unter Paragraph 9 Absatz 5: „Die Maximalgebühren für die Parkkarte betragen: c Anwohnerparkkarte pro Monat CHF 15, pro Jahr CHF 100“. Und das sind Maximalgebühren, also maximal CHF 100 pro Jahr. Wir sind jetzt davon ausgegangen, dass wir mit CHF 50 starten pro Jahr. Das steht alles im Bericht Einführung Parkraumbewirtschaftung auf Seite 14. Dort kann man dies nachlesen, da müssen wir jetzt nicht die Gemüter erhitzen. Das ist eine ganz normale Situation, die wir in vielen Fällen haben. Es geht auch darum, dass wir die Gebühren einfach anpassen können, damit es nicht jedes Mal einen Einwohnerratsbeschluss braucht. Wurde das so verstanden? Ich glaube, das ist auch nicht ganz so schwierig.

Roland Naef, parteilos: Bei jedem Parkreglement in der ganzen Region ist die Diskussion immer die gleiche. Der Anwohner soll nichts bezahlen, weil es eine neue Gebühr ist. Wenn man das macht, dann bringt es nichts, wenn wir die Anwohner von den Kosten befreien. Ich möchte beliebt machen, dass man die Kostenstruktur so übernimmt, wie sie vorgeschlagen wird. Wir gehen von CHF 50 pro Jahr aus, und dann kann ich mein Auto auf die Strasse stellen. Was gratis ist, ist auch nichts wert. Nur etwas einführen, damit man von den Elsässern oder von den anderen ein paar Franken hat, bringt nichts. Entweder bewirtschaften wir die Gemeinde Allschwil bezüglich der Strassen oder wir lassen es bleiben.

Jürg Vogt, Präsident: Es haben viele Redner bereits zweimal gesprochen, wenn nichts mehr Dringendes ist, dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag der SVP.

://:

Der Antrag der SVP erhält 13 Ja-Stimmen, der Antrag des Gemeinderates erhält 21 Ja-Stimmen, Enthaltungen 1.

Wir sind immer noch in der ersten Lesung des Reglements, wir fahren weiter mit der Detailberatung.

Philippe Adam, 2. Vizepräsident:

C Verfahrensbestimmungen

§ 10 Zuständigkeit

§ 11 Ausstellung der Parkkarte

§ 12 Änderungen

§ 13 Rückgabe und Entzug

§ 14 Ausführungsbestimmungen und Ausnahmeregelung

D. Straf- und Schlussbestimmungen

§ 15 Strafbestimmung

Änderungsantrag von Matthias Häuptli: Streichung des § 15.

Änderungsantrag von Mario Elser: Absatz 1 soll wie folgt geändert werden: Wird mit einer Busse bis zu CHF 500.00 bestraft.

Mario Elser, EVP/Grüne-Fraktion: Ich habe letztes Mal einen Antrag gestellt. Ich finde die Busse bis CHF 5000 unverhältnismässig, auch wenn dies allgemein im Reglement im Kanton so geregelt wird. Das entspricht einer hundertjährigen Parkplatzgebühr. Ich habe den Antrag gestellt, soweit ich mich erinnere, dass wir die Busse nur bis CHF 500 machen. Ich bin ein liberal denkender Mensch und das Staatsmonopol soll nicht ausgeweitet werden, dem müssen wir entgegenstehen.

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Was bedeutet diese Obergrenze. Es bedeutet, dass man bei einem Erstdelikt mit einem kleinen Betrag anfangen kann. Bei Wiederholungstätern kann man regelmässig erhöhen. Eine Erstbusse wird garantiert ein kleiner Betrag sein. Wir verlangen nicht einen Tausender bei einem ersten Vergehen, das wäre völlig verhältnislos und anfechtbar, weil es verhältnislos ist. Hier geht es darum, dass wir gegen notorische Wiederholungstäter ein Potential haben, um zu steigern bis endlich auch diese Person sich an die Spielregeln hält. Aus diesem Grund ist dieser Betrag in allen Reglementen hoch angesetzt. Ich kann die Begründung nachvollziehen, es wäre unverhältnismässig, jemanden, der erstmalig gegen das Reglement verstösst, so massiv zu büssen. Es gibt aber den notwendigen Spielraum, falls wir je in der Situation sind, und falls es jemand darauf anlegt und absichtlich wiederholt dagegen verstösst, um den Betrag kontinuierlich zu erhöhen, bis es auch dieser Person weh tut.

Rahel Balsiger Sonjic, Präsidentin Reglementscommission: Die Kommission hat diesen Antrag abgelehnt. Wir waren der Auffassung, dass man den Spielraum belassen möchte. Vielleicht können wir uns ja dem Ziel nähern, das uns Simon Zimmermann gesagt hat, dass wir über die Bussen die Kosten reinholen können.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Ich habe mir ganz spontan etwas überlegt. Wenn jemand in der blauen Zone parkiert ohne Parkscheibe, dann ist das eigentlich etwas, was im Ordnungsbussenkatalog des Bundes drin ist. Ich frage mich, ob das überhaupt so verhebt. Ich kläre das gerne bis zur zweiten Lesung ab.

Matthias Häuptli, GLP/BDP-Fraktion: Ich möchte den Antrag von Mario Elser unterstützen, ich meine auch, dass die Limite von CHF 5000 für dieses Bagatell-Delikt völlig überrissen ist, auch wenn das in anderen Reglementen so ist, aber dort geht es auch um andere Gegenstände. Man muss sich bei jedem Reglement überlegen, um was es geht. Ich möchte den Antrag stellen, dass wir diese Bestimmung grad ganz streichen. Wie mein Vorredner gesagt hat, wenn jemand falsch parkiert, dann ist es ein Strassenverkehrsdelikt, welches mit einer Ordnungsbusse geahndet wird. Wenn jemand eine ungültige Parkkarte hat, dann ist es ein Fall von Falschparkieren und es gibt die entsprechende Busse. Wenn jemand eine Parkkarte fälscht, dann ist es ein Fall für die Staatsanwaltschaft, weil es Urkundenfälschung ist. Es gibt dann noch ein paar Fälle, wo man sich fragen kann, ob sie wirklich strafwürdig sind, zum Beispiel wenn jemand ein bisschen schummelt bei einem Antrag. Wenn man eine Baubewilligung für ein B&B erschummelt, dann ist es nachher nicht ein Fall für den Strafrichter, sondern es gibt ein Verwaltungsverfahren. Das reicht hier auch, dass man die Parkkarte einzieht und fertig.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag nicht. Wir sehen, dass bei einem Vergehen im Bereich des Parkierens CHF 5000 völlig unverhältnismässig sind. Es geht hier auch um einen Schritt, den wir uns weiter überlegen müssen. Die grösseren Unternehmen müssen nachweisen, wie viele Parkkarten sie benötigen. Es geht darum, falls ein Unternehmen, welches 200 Parkplätze auf Allmend braucht und nachher nur noch 40 zugute hat, dann probiert, mit Manipulationen

40 Parkkarten mehr herauszuholen, dann müssten wir eine Busse geben können, welche höher als CHF 40 ist. Der Gemeinderat braucht in diesem Fall den Handlungsspielraum, damit er eine entsprechende Busse ausstellen kann. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag von Mario Elser ab.

Jürg Vogt, Präsident: Wir kommen zu den Anträgen, wir haben den Antrag von Herrn Häuptli auf Streichung des Paragraphen 15. Wir haben den Antrag von Mario Elser auf Reduzierung der Höchststrafe. Ich stelle diese zwei Anträge gegeneinander und nachher stimmen wir über den Gewinner gegen den Antrag des Gemeinderates ab.

://:

Der Antrag Häuptli obsiegt mit 12 Ja-Stimmen gegen den Antrag Elser mit 3 Ja-Stimmen.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Wie hoch sind die Enthaltungen? Dann wüssten wir nämlich auch, ob richtig gezählt wurde.

Jürg Vogt, Präsident: Entschuldigung, es gab 16 Enthaltungen.

Wir stellen somit den Antrag Häuptli dem Antrag Gemeinderat gegenüber.

://:

Der Antrag des Gemeinderates obsiegt mit 21 Ja-Stimmen gegen den Antrag Häuptli mit 13 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung.

Philippe Adam, 2. Vizepräsident:

§ 16 Kostenersatz

§ 17 Rechtsmittel

§ 18 Inkrafttreten

Änderungsantrag von Christoph Ruckstuhl: Wie folgt abändern: Dieses Reglement wird nach der Genehmigung durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft durch einen Beschluss des Einwohnerrates in Kraft gesetzt.

Christoph Ruckstuhl, EVP/Grüne-Fraktion: Ich habe im Namen der EVP/Grüne-Fraktion den Antrag gestellt, dass es zur Inkraftsetzung nochmals eine Abstimmung des Einwohnerrates braucht.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Bei jedem Reglement in den letzten 30 Jahren haben wir beschlossen, und das wars. Der Gemeinderat und die Verwaltung gibt es nach Liestal zur Kontrolle. Wir haben es verabschiedet, Feierabend. Die Inkraftsetzung übernimmt der Gemeinderat nach der Kontrolle des Kantons. Wir müssen nicht nochmals darüber abstimmen, wenn der Kanton gesagt hat, dass es gut sei. Alle Reglemente machen wir hier drin fertig und dann haben wir die Verantwortung abgegeben. Wenn wir nochmals darüber sprechen, wenn es vom Kanton zurückkommt, dann sind es nicht 2,5 Lesungen, sondern dann sind es 3,5 Lesungen.

Christoph Ruckstuhl, EVP/Grüne-Fraktion: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Philippe Adam, 2. Vizepräsident:

Anhang 1, Plan bewirtschaftetes Gebiet

Jürg Vogt, Präsident: Somit schliessen wir die erste Lesung.

Jérôme Mollat, GLP/BDP-Fraktion: Ich habe eine Frage zum Anhang. Wir haben eine Neuauflage erhalten. Was gilt jetzt? Gilt jetzt die erweiterte Fläche oder die Fläche gemäss erstem Entwurf?

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Sie haben vor sich ein Reglement mit einem Anhang, das ist die Fassung, die wir beraten. Der Zusatz, den Sie heute auf dem Tisch hatten, wäre die Grundlage gewesen, falls Sie nochmals zurückkommen wollten auf die Überlegungen, ob das Parkraumgebiet erweitert werden soll. Da habe ich Ihnen aufgezeigt, welche Gebiete es überhaupt wären, wo es Parkplätze gibt, wo Menschen wohnen. Dort ist auch aufgezeigt, was das Ganze in etwa kosten würde, um das einzurichten. Ich verweise auf die untere Zahl, CHF 101'000 Mehrkosten.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Ich habe kurz eine Frage. Wie viele Anwesende sind hier drin laut Protokoll? 35, stimmt das? Gut, dann halten wir das fest. Ich komme zurück auf die Abstimmung Antrag Häuptli gegen Antrag Elser. Dort war das Resultat 12 Stimmen, 3 Stimmen und 16 Enthaltungen. Dann kann das nicht stimmen, dann wurde nicht gut gezählt. Es ist zwingend nötig, dass wir hier drin Knöpfe machen. Das ergibt 31 Stimmen und nicht 35 Stimmen. Ich bitte darum nochmals abzustimmen.

Andreas Bammatter, SP-Fraktion: Es gibt viele Möglichkeiten. Man kann anwesend sein, aber nicht wählen. Wenn wir nur 31 Stimmen haben, dann waren vier entweder nicht am Drücken oder sie waren auf der Toilette.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Wenn wir dafür, dagegen oder Enthaltungen stimmen, dann müssen alle 35 Stimmen da sein. Es gibt nichts anderes, wir haben keine andere Auswahl. Dafür, dagegen und Enthaltungen muss 35 geben, ansonsten wird falsch gezählt. Das habe ich in der Schule gelernt in der ersten Klasse.

Armin Bieri, SP-Fraktion: Ich muss dich korrigieren Simon Zimmermann. Ich habe es vorhin auch beobachtet, als zwei Mitglieder nicht ja und nicht nein gestimmt und auch nicht enthalten haben, und dann sind zwei einfach nicht vorhanden. Ich kann niemanden zum Abstimmen zwingen. Wenn man die Protokolle durchgeht, dann ist es extrem unbefriedigend, da gebe ich dir absolut Recht. Die Gesamtstimmenzahl ist bei jeder Sitzung ein Wellental, auf und ab. Nicht richtig auszählen, ist eines der Probleme, aber ich habe es vorhin grad live beobachtet, wie 2 Personen gar nicht abgestimmt haben. Dagegen können wir nichts machen.

Jürg Vogt, Präsident: Herr Zimmermann, möchten Sie einen Rückkommensantrag stellen? Es ist ja doch ziemlich deutlich und wir müssen auch vorwärts kommen. Das Problem vom Abstimmen ist erkannt und wird immer wieder besprochen, da haben Sie völlig Recht. Wir sind hier alles nur Menschen und wir möchten das Geschäft fertig haben. Wenn ein Geschäft wie vorhin deutlich entschieden wird, dann möchte ich Ihnen beliebt machen, davon abzusehen.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Ich möchte einfach klarmachen, dass es häufig nicht stimmt. Die Enthaltung ist ja dazu da, falls man keine Meinung hat. Das geht alle etwas an, weil sonst müssten wir nicht hier drin sitzen. Wir belassen es dabei, ich möchte es nicht künstlich verlängern. Das Abstimmungsresultat stimmt nicht überein mit der Anzahl Personen hier drin.

Roland Naef, parteilos: Ich möchte nochmals kurz zurückkommen auf das bewirtschaftete Gebiet. Ich bin nach wie vor für die ganze Gemeinde, das habe ich heute auch allen geschrieben. Danke für die Unterlagen, wo man sieht, was es für die ganze Gemeinde kostet. Könnte man eventuell auch die Einnahmenseite hochrechnen? Das würde mich für die Schlussabstimmung interessieren.

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Die Schätzung, wie sich das auf der Einnahmenseite verändert, ist enorm schwierig. Einführen tun wir es für die betroffenen Gebiete, wo Leute einen Parkplatz brauchen, weil sie keinen eigenen haben. Gerade in dem Gebiet, wo verdichtet gebaut wird und es pro Wohnung einen Parkplatz und zwei Fahrzeuge hat, dann landet eines auf der Strasse. In den Gebieten am Rande des

Siedlungsgebiets sind wir in einem Gebiet, wo die meisten einen Parkplatz auf dem eigenen Grundstück haben. Es gibt Leute, die in einem Aussenquartier wohnen, aber regelmässig in ein bewirtschaftetes Gebiet fahren, und sich darum auch eine Parkkarte kaufen. Wir haben eine Vermutung, dass nicht allzu viel dazukommen wird, aber das ist eine Vermutung. Ich möchte den Fokus auf einen anderen Ort legen. Ich erinnere Sie an den Zweckartikel Paragraph 1. Dort heisst es: „Reduktion des unerwünschten Parkplatzsuchverkehrs in Wohnquartieren zum Schutz der Anwohnerschaft vor Lärm und Luftverschmutzung, mehr Parkmöglichkeiten auf Gemeindestrassen für die Anwohnerschaft. Reduktion des Pendlerverkehrs in Quartierstrassen“. All das, und auch den vierten Punkt können Sie dazu nehmen „Parkplatzangebot für Kundschaft von Verkaufs- und Dienstleistungsbetrieben“, trifft zu für das Gebiet, welches wir Ihnen vorschlagen. Sie treffen mehrheitlich nicht zu für die Gebiete, welche anlässlich der Eintretensdebatte letzten Monat geäussert wurden. Der Vorschlag, das Gebiet zu erweitern, passt nicht zum Zweck, den wir uns zum Ziel genommen haben. Gegebenenfalls könnte ich noch weiter in die Details gehen zu den einzelnen Quartieren.

Jürg Vogt, Präsident: Ich bedanke mich bei Thomas Pfaff für die Ausführungen. Wir haben somit die erste Lesung abgeschlossen.

PAUSE

Jürg Vogt, Präsident: Wir fahren weiter mit der Sitzung. Wir haben zuerst eine kurze Information von Gemeinderat Vogt.

Robert Vogt, Gemeinderat: Ich habe die Freude Ihnen zwei gute Nachrichten des öffentlichen Verkehrs mitzuteilen. Wir fangen nächste Woche den Bau an für die Endhaltestelle der Buslinie 38. Am Herrenweg wird neu die Endstation der Buslinie 38 sein und nicht mehr beim Friedhof Allschwil. Umgesetzt wird dies ab Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2014.

Die zweite gute Nachricht ist, dass der Bus 48 ganztags eingesetzt wird, und zwar von Montag bis Samstag. Diese Veränderung wird ab Mitte Dezember Inkrafttreten.

Rahel Balsiger Sonjic, Präsidentin Reglementscommission: In eigener Sache und aufgrund eines Schreibens aus dem Büro, wo gewünscht wurde über den Ablauf des Einwohnerratsreglements mehr zu erfahren, kann ich Sie darüber informieren, dass am Montag der Entwurf des Reglements, die Synopse und ein Brief, an alle Einwohnerräte verschickt wird. Die Idee ist, das steht auch im Brief dann, dass man dies in den Fraktionen diskutiert und anschaut, und dass Feedback und Änderungswünsche zurück an die Fraktionspräsidenten und dann zu uns in die Kommission kommen. Wir möchten die Antworten aus der Vernehmlassung von den Fraktionen bis zum 16. Januar 2015. Wir haben im Januar drei bis vier Sitzungen, wo wir darüber beraten und befinden, das Reglement und den Bericht anpassen etc. Das Ziel ist, dass der definitive Entwurf verschickt wird und wir im März die erste Lesung haben. Inkrafttreten ist zielgemäss am 1. Juli 2015. Ab nächster Woche werdet Ihr also viel Papier im Briefkasten haben.

Jürg Vogt, Präsident: Ich möchte das sehr unterstützen. Das Geschäftsreglement zu überarbeiten, war eine riesen Arbeit. Wir Einwohnerräte, jeder einzelne, ist jetzt gefordert, Stellung zu nehmen zu diesem Geschäftsreglement, seine Ideen einzubringen und dann können wir es im Einwohnerrat mit einer schlanken Beratung durchbringen.

Wir kommen zum dringlichen Postulat der SP, Geschäft 4210.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Danke an den Rat für die Dringlichkeit. Ich wurde gefragt, wie ich drauf komme. Ich durfte letzte Woche mit dem Verantwortlichen Sicherheit, Gemeinderat, Ortspolizei und Anwohnerinnen aus diesem Gebiet die Situation anschauen und aufgrund dieser Begehung habe ich das geschrieben. Thomas Pfaff hat vorhin gesagt, ein unbeleuchteter Fussgängerstreifen sei gefährlich. Der Status quo, den wir dort haben, muss geändert werden. Entweder zurückbauen, sprich Streifen weg, die Insel verändern oder anpassen gemäss den Normen, welche beim Bund für Fussgängerstreifen wichtig sind. Es geht um Geld, kurz und bündig, Für die Gemeinde geht es mehr um Sicherheit. Ich erlaube mir kurz eine tour d'horizon zu machen bei der Spitzwaldstrasse. Ich gehe weit zurück in eine Zeit, zu der die

meisten hier drin noch nicht hier waren. Diejenigen, die dort jünger waren auf dem Dreirad, waren noch nicht selbstständig unterwegs. Ich gehe zurück ins Jahr 1975/1978. Dort wurde das Schulzentrum gebaut, ich war im Bettenacker als langhaariger Herr tätig. Wir hatten in einem Jahr drei Unfälle auf dieser Strasse auf dem Schulweg. Aufgrund dessen haben wir mit der Schreibmaschine einen Brief geschrieben, dass an diesem Schulweg etwas gehen muss. Es gab später auch einen politischen Vorstoss hier drin. Die Gemeinde hat dies schnell gemacht. Es gab keine Fussgängerstreifen dort. Man hat dann dort zur Sicherheit für den Übergang die Fussgängerstreifen gemacht. Seither gab es nie mehr einen schweren Unfall auf dem Schulweg, von dem ich weiss. Ich war einmal im Spital, der hiess Lukas, er sah aus wie eine ägyptische Mumie, das hat wirklich voll geknallt, und seither nie mehr. Die Bevölkerung hat seit dann um einen Viertel zugenommen, der rollende Verkehr, so behaupte ich, rund einen Drittel. Das Gebiet bei der Spitzwaldstrasse hat mehr Anwohner, ich denke an den oberen Teil, Parkallee, Lerchenweg, da wurden 14 Häuser hingestellt in den letzten 15 Jahren. Unten war die Elco, wenn ich runter fahre in Richtung Baslerstrasse auf der rechten Seite die Kantine und links das Fabrikgelände. Die Fabrik hat es geschafft mit 12 VW-Bussen alle 70 Mitarbeitenden aus dem Elsass hierhinzubringen. In jeder Village stand ein VW-Bus mit Chauffeur und hat die Leute hierhin gebracht. Darum gab es dort keine Parkplätze. Auf Seite Baslerstrasse war eine fast schützenswerte Front, dort standen die grösseren Autos der Direktion. Elco hatte vorher keine Parkplätze und keinen Verkehr generiert. Dort, wo die Kantine war und auf dem Areal der Elco, haben wir knapp 200 Wohnungen seither. Der Ausgang von allen Parkplätzen geht auf die Spitzwaldstrasse, der Verkehr hat zugenommen. Ich habe aufgrund dessen, was ich hier gehört habe, mit Herrn Herrmann geredet. Alle, die in Allschwil in die Schule gegangen sind oder Kinder haben, die zur Schule gehen, wissen das. Er kommt im Kindergarten bis zur dritten und vierten Klasse in die Schule, das ist der Herr mit dem glänzenden Kopf, und erklärt den Kindern, wie man über die Strasse geht. In der dritten und vierten. Klasse ist die Verkehrsschulung. Sie kennen das, die Kinder, die mit den roten Westen durch Allschwil fahren mit dem Velo und einer zeigt, wie sie sich verhalten sollen. Er kennt Allschwil, die Schulwege und jeden Kindergarten und jeden Übergang. Ich habe im Postulat geschrieben, dass er gesagt hat, dass ich ihn zitieren darf. Es muss einer Gemeinde wie Allschwil wert sein, dies zu erhalten. Er sagt, man soll dies aufrüsten und die Regelmässigkeit, dass bei jedem Übergang zwei Inseln sind. Der Vorschlag war, dass man die Übergänge reduziert, obwohl der Fussgängerverkehr zugenommen hat. Rückbau ist auch nicht gratis. Ein Rückbau beinhaltet, anstelle einer Signalisation, die blau/weisse Hinweistafel und Beleuchtung, den Streifen entfernen, die Insel bleibt und dort, wo die Steine sind, eine Rabatte machen. Dies als Merkmal für den Verkehr, dass da etwas ist. Wegmachen der Insel wäre etwa gleich teuer wie aufrüsten. Es hat auch Bäume drauf. Ich erinnere mich an die Leute, die damals in dieser Strasse gewohnt haben. Diese Bäume lagen in den ersten drei Jahren immer wieder am Boden. Gewisse Personen haben es nicht geschafft, an der Insel vorbeizufahren. In den ersten Jahren mussten wir mehrere Bäume ersetzen. Heute fährt keiner mehr in den Baum. Ich bin der Meinung, und Herr Herrmann auch, dass man diese erhalten und aufrüsten soll. Erstellen eines Kandelabers und der Signalisation kostet rund CHF 10'000, habe ich mir sagen lassen. Ein Rückbau, die Insel bleibt, die Animation rüber zu springen für Jung und Alt, wäre CHF 3500. Wir sprechen also von CHF 6500, die Sicherheit zu erlangen, welche erforderlich ist für den rollen Verkehr und den querenden Fussgängerverkehr, welcher zum Teil auch rollt mit dem Kinderwagen und dem Rollator. Beim obersten Teil, Übergang Lerchenweg, haben wir in Richtung Parkallee einen Übergang ohne Insel mit Beleuchtung, in Richtung Baslerstrasse haben wir einen Übergang mit Insel und ohne Beleuchtung. Man würde den Übergang mit Insel wegmachen, weil es keine Beleuchtung hat. Herr Herrmann hat grad gesagt: Was soll das, das kann nicht sein. Im Gegenteil, er sagt, dass man unbedingt aufrüsten sollte, alles gleichmachen, der Verkehr wird eher zunehmen, sowohl der querende als auch der rollende. Ich appelliere ganz fest an Sie hier drin, es geht um drei Mal CHF 6500. Damals haben wir etwas für die Sicherheit für den querenden Verkehr gemacht. Seither hatten wir wegen des Schulweges nie mehr ein Kind im Spital, das sollte genug Argument sein.

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Wenn Sie das Postulat ablehnen würden, dann bleiben an jeder Kreuzung ein Fussgängerstreifen und die Schwellen vor den Schulhauseingängen erhalten. Damit sind die Massnahmen, welche man damals ergriffen hat, um die tragischen Unfälle zu verhindern, weiterhin wirksam. Ebenso bleiben alle Bäume erhalten, also auch die Torwirkung, welche dazu führt, dass man nicht einfach die lange Gerade durchrast, sondern gesittet fahren muss. Das als kleine Ergänzung zum Votum von Herr Winter.

Ich muss ein bisschen ausholen und Ihnen bekannt geben, wie sich der Gemeinderat entschieden hat zum nachfolgenden Postulat. Der Gemeinderat möchte Ihnen beliebt machen, dass Sie das Postulat der EVP/Grüne-Fraktion, welche den Fussgängerstreifen Spitzwaldstrasse/Lerchenweg betrifft, überweisen, wir sind für Entgegennahme. Wir haben uns davon überzeugen lassen, dass es ungeschickt wäre, wie vorhin Jean-Jacques Winter ausgeführt hat, genau diesen Übergang wegfällen zu lassen, der eine Insel hat. Der Gemeinderat wäre bereit, dass wir bei diesem unbeleuchteten Übergang eine Beleuchtung machen beim Lerchenweg. Das sind Mehrkosten von CHF 8700, die Differenz zwischen Rückbau und

Ausbau. Das ist es Wert, damit wir einen Übergang haben mit einer Insel, welcher den jüngste und den ältesten Bewohnern von Allschwil dienlich ist. Im Unterschied zum Antrag würden wir Ihnen bei der Postulatsbeantwortung wahrscheinlich beliebt machen, dass wir den anderen nicht zurückbauen. Wir lassen lieber die bisherige Lampe brennen, diese Lichtkosten sind dann billiger, und wir freuen uns über zwei beleuchtete Fussgängerstreifen. Das ist die Ausgangslage und in der Hoffnung, dass Sie diesem zweiten Postulat zustimmen werden, möchte ich nur noch begründen, weshalb wir bei den anderen zwei Übergängen so fortfahren möchten, wie beschlossen, und gegen die Überweisung des Postulats Winter sind. Wir sprechen dort vom Preis her für das Nachrüsten von CHF 20'200 versus Rückbau CHF 6600, eine Preisdifferenz von CHF 13'600. Einfach damit Sie wissen, von welchen Beträgen wir sprechen. Wir sind immer noch im Rahmen der Sparmassnahmen und unterscheiden zwischen den Sachen, die wichtig sind und Sachen, die weniger wichtig sind. Ich möchte Ihnen aufzeigen, dass es den Mehrwert nicht wert ist und dass die Sicherheit gewährleistet ist. An den anderen zwei Strassenkreuzungen haben wir jeweils zwei Fussgängerstreifen, die beide eine Insel haben. Wenn wir also einen Fussgängerstreifen zurückbauen, also demarkieren, dann ist weiterhin an jeder Kreuzung ein Fussgängerstreifen mit Insel vorhanden. Wenn man einen Fussgängerstreifen neu errichtet, dann wird geprüft, welche Frequenz es hat, wie viele Fussgänger queren die Strasse. Es würde allenfalls einer bewilligt, je nach Messresultat müsste man sogar noch darum kämpfen, ob einer bewilligt wird. Garantiert würde an der gleichen Kreuzung kein zweiter bewilligt, weil die Fussgängerfrequenz für einen zweiten Fussgängerstreifen zu klein wäre. Zwei können erhalten bleiben, weil es ein Vorbestand ist. Aus diesem Grund wäre es möglich, dass wir den zweiten nachträglich beleuchten können. Wenn man die Situation neu beurteilen würde, dann käme man zum Ergebnis, dass es einen gibt und nicht zwei. Wir reden von einer Quartierstrasse, welche ich entlang laufe und dann die Spitzwaldstrasse überquere, und danach weitergehe. Der Fussgänger weiss bereits, dass dort auf der linken Seite der Fussgängerstreifen ist. Er wird, wenn er die Quartierstrasse entlang geht, auf der Jupiterstrasse auf die richtige Seite gehen, dann geht er über den Fussgängerstreifen und geht dann weiter. Es ist nicht so, dass wir den Fussgängern einen Umweg zumuten. Wir haben dort ein Überangebot. In der Situation, wo wir entscheiden müssen, ob wir viel oder weniger Geld ausgeben sollen, können wir uns mit gutem Gewissen für die Variante, die weniger kostet, entscheiden. Es ist das, was wir brauchen, nämlich einen gut signalisierten und gut sichtbaren Fussgängerstreifen mit einer Mittelinsel. Aus diesen Überlegungen beantragen wir Ihnen, dass Sie das Postulat Winter ablehnen und dem Postulat EVP/Grüne-Fraktion von Herrn Keller und Herrn Ruckstuhl zustimmen.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Ich bin der Letzte, der gegen das Sparen ist, das ist allgemein bekannt. Ich bin der Meinung, dass hier an der Sicherheit gespart wird und somit am falschen Ort. Wir dürfen nicht vergessen, Herr Winter hat es gesagt, dass dort ein Schulweg quert und dass die Fussgängerstreifen von sehr vielen Schulkindern benutzt werden. Wenn man den einzelnen Fussgängerstreifen wegmachen würde – Verkehrsteilnehmer sind oft Gewohnheitstiere -, dann führt das zu gefährlichen Situationen. Ich bin der Meinung, dass wir die Fussgängerstreifen im Sinne der Verkehrssicherheit erhalten müssen. Ich kann dem Gemeinderat einen Vorschlag machen, um die finanzielle Sorge zu entlasten. Wenn wir auf den üblichen Brief betreffend Fälligkeit der Gemeindesteuern, welcher bis jetzt noch nicht verschickt wurde, und welchen man jetzt nach Ablauf des Fälligkeitstermins auch nicht mehr schicken muss, weil es wie die alte Fasnacht daher käme, dann haben wir mit dem Porto, Briefpapier, Druckerschwärze und Briefcouvert den Betrag eingespart, den die Aufrüstung der Fussgängerstreifen kostet. Das sollte es uns allemal wert sein. Die CVP-Fraktion stimmt beiden Postulaten zu.

Andreas Bammatter, SP-Fraktion: Wir müssen sparen und wir fangen jetzt an, Allschwil zu dividieren. Wir haben vor ein paar Monaten über die Baslerstrasse geredet. Wir haben gesagt, es ist nicht die Baslerstrasse, sondern die Teile a, b, c, d, dort müssen wir wegen den Parkplätzen schauen etc. Heute Abend sind wir an den blauen Zonen, wir sprechen nicht von Allschwil, sondern von Quartier 1 und 2. Jetzt sprechen wir von den Strassen und sind bei der Spitzwaldstrasse, dort reden wir noch von Übergang 1, 2 und 3. Das ist gefährlich, wir entsolidarisieren uns und wir müssen uns überlegen, wie wir das dem Volk, für welches wir hier drin stellvertretend sitzen, sagen. Du wohnst jetzt halt in der Spitzwaldstrasse am falschen Ort, darum haben wir dort gespart, und der andere hat noch die Sicherheit. Ich bitte Sie, bei diesem Postulat der Sicherheit den Vorrang zu geben.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Schwellen vor dem Schulhaus haben nichts zu tun, und ein Fussgängerstreifen auch nichts. Die Spitzwaldstrasse ist keine Quartierstrasse, das ist eine grosse Sammelstrasse mit der Tendenz zunehmend, Zugang Binneringerstrasse, Parkallee. Man fährt dort links und rechts raus, es ist eine Strasse, die tendenziell mehr benötigt wird. Ich finde es verrückt, dass man sagt, wir haben ein Überangebot von Querungen. Wir hatten an der letzten Sitzung ein Überangebot von

eigenen Häusern. Jetzt geht es um ein bisschen Geld, wo kann man ein paar tausend Franken wegnehmen. Das Bohrerhofquartier war vor Jahren ein junges Quartier, dann ein altes Quartier und jetzt gibt es dort wieder einen grossen Wechsel. Wir haben das Argument Geld, wir haben das Argument Sicherheit. Ihr habt alle einen Brief erhalten, den Sie hoffentlich gelesen haben. Ich habe ihn nicht gelesen und ich hoffe ich bin der einzige, ich hatte keine Zeit dazu. Es geht um eine Sammelstrasse. Wir können mit wenig Aufwand etwas garantieren, klar ist es viel Geld. Auch wenn nachher eine Rabatte hinkommt, dann haben wir Gemeindearbeiter, die dort pflanzen und Rasen mähen, wir haben also Mehrarbeit und Folgekosten. Für mich gibt es kein Überangebot an Sicherheit. Ich danke Stephan für die Unterstützung.

Matthias Häuptli, GLP/BDP-Fraktion: Ich kenne die Situation dort, weil ich an der Merkurstrasse wohne. Gestern Abend habe ich es nochmals angeschaut, wie die dreimal zwei Fussgängerstreifen genau aussehen, wenn es dunkel ist. Offenbar wurden bereits Tafeln gestellt. Einer ist jeweils gut beleuchtet und der andere ist nicht unbeleuchtet, wie gesagt wurde, sondern schwächer beleuchtet von der normalen Strassenbeleuchtung. Soviel zur Situation. Mich wundert das ein bisschen, ich habe die Sache mit den Fussgängerstreifen ein bisschen verfolgt. Es gibt eine VSS-Norm, die anwendbar ist, wenn man neue Fussgängerstreifen plant. Der Bundesrat hat letztes Jahr geplant, dass diese verbindlich werden sollen und dass alle alten Fussgängerstreifen nachgerüstet werden sollen. Dies gab einen Aufschrei, weil die Hälfte aller Fussgängerstreifen nicht konform sind. Dieses Jahr im August wurde es wieder zurückgenommen, die Norm soll überarbeitet werden, die Beleuchtung soll fakultativ werden. Ich verstehe jetzt nicht ganz, weshalb wir jetzt diesen Aktivismus entwickeln, unbedingt diese Fussgängerstreifen auf den VSS-Standard, der überarbeitet wird, zu bringen. Und dann doch nicht das Geld aufbringen möchten, um die Sicherheit bei allen Fussgängerstreifen zu gewährleisten, sondern die Alternative ist aufzuheben.

Zur Frage, ob es dort wirklich zwei Fussgängerstreifen braucht. Das mag aus technokratischer Sicht Sinn machen, wenn man sagt, dass man immer den anderen benutzen kann. Dort geht es vor allem um einen Schulweg. Für ein Schulkind ist jede Strassenüberquerung von einer Quartierstrasse eine gewisse Herausforderung und ein gewisses Risiko. Wenn das Resultat ist, dass man drei Strassen überqueren muss, zwei ohne Fussgängerstreifen mit weniger Verkehr, plus einmal den Fussgängerstreifen, dann muss man drei Mal so oft über eine Strasse. Das schafft keine zusätzliche Sicherheit, vor allem dann nicht, wenn das Resultat am Schluss so ist, dass die Kinder dort rübergehen, wo mal ein Fussgängerstreifen war und jetzt noch eine Insel ist. Aus Sicht des Automobilisten hat es eine Insel. Man sieht klar, dass es dort einen Fussgängerstreifen hat. Man sieht das auch ohne Signalisation, die an sich unnötig ist. Wenn nachher dort eine Insel ist, auf der einen Seite ist kein Fussgängerstreifen und auf der anderen Seite ist einer, dann schafft das nur Verwirrung. Ich bin dafür und ich glaube auch meine Fraktion, dass man diese Fussgängerstreifen erhält.

Jürg Vogt, Präsident: Wenn es keine Wortbegehren mehr gibt, dann stimmen wir über die Überweisung des Postulats ab.

://:

Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Wir kommen zum zweiten dringlichen Postulat 4212 von der EVP/Grünen-Fraktion. Der Gemeinderat möchte es entgegennehmen.

Christoph Ruckstuhl, EVP/Grüne-Fraktion: Wir ziehen das Postulat zurück.

Jürg Vogt, Präsident: Danke, somit hat sich das erledigt.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 2

Bericht des Gemeinderates vom 22.10.2014, sowie der Kommission für Gemeindeordnung und –reglemente vom 10.10.2014, betreffend Revision des Vertrages zwischen den Einwohnergemeinden Allschwil und Schönenbuch über einen gemeinsamen Bevölkerungsschutz Allschwil - Schönenbuch, 1. Lesung (mit Antrag auf nur eine Lesung)
Geschäftsvertretung: GR Thomas Pfaff, Geschäft 4208 / A

Jürg Vogt, Präsident: Wir haben die erste Lesung. Soweit ich weiss, stellt der Gemeinderat den Antrag, dies in einer Lesung zu machen.

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Der Vertrag braucht eine Anpassung. Der Auslöser, weshalb es eine Anpassung braucht, ist, dass im Vertrag der Beitrag der Gemeinde Schönenbuch an den Vertrag frankengenau fixiert und einer Teuerung unterstellt ist. Er ist beziffert mit CHF 19 pro Einwohner. In der Zwischenzeit ist der Betrag bereits bei CHF 19.50. Die Nachkalkulation hat gezeigt, dass der Betrag deutlich zu hoch ist. Wir freuen uns immer über einen Batzen aus Schönenbuch, aber das hat nichts mit Fairness zu tun. Wir sind davon überzeugt, dass der Betrag angepasst werden muss. Es wäre falsch, wenn wir einfach einen neuen Fixbetrag reinschreiben und zuschauen, wie er wieder in Kürze falsch ist. Wir möchten darum eine flexible Lösung, wo steht, dass der Betrag auf dieses Niveau festgelegt wird, was es braucht. Das würde zur Situation führen, dass es immer wieder angepasst wird. Der Prokopf-Beitrag von Schönenbuch ist dann gleich wie der Prokopf-Beitrag von Allschwil. Wenn wir jetzt den Vertrag Ihnen vorlegen, dann hat das zur Folge, dass der Kanton dies nur dann bewilligen wird, wenn wir eine weitere Bestimmung, welche inzwischen zwingend ist bei einem Bevölkerungsschutzvertrag, ebenfalls festlegen, nämlich die Frage, wie abgerechnet wird im Schadenfall, nach dem Territorialprinzip oder nach dem Solidaritätsprinzip. Wir schlagen das Solidaritätsprinzip vor, weil dieses Abrechnungsverfahren deutlich einfacher und gleich fair wie das Territorialprinzip ist. Das sind die zwei Hauptmassnahmen, welche wir Ihnen heute vorlegen. Und weil wir grad dran waren, haben wir die eine oder andere Unpräzision auch noch behoben, das entnehmen Sie der Synopse. Ansonsten haben wir den Vertrag grundsätzlich nicht angefasst, weil er so verhebt. Der Vertrag muss in Allschwil durch den Einwohnerrat behandelt werden und in Schönenbuch durch die Gemeindeversammlung. In der Annahme, dass eher noch punktuell Änderungen im Einwohnerrat Allschwil erfolgen könnten als an der Gemeindeversammlung Schönenbuch, haben wir uns dafür entschieden, dass wir es zuerst in Allschwil vorlegen und erst danach in Schönenbuch. In Allschwil tagt der Einwohnerrat monatlich, in Schönenbuch in der Regel nur zweimal jährlich. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, dass es nur eine Lesung gibt. Das gibt uns die Möglichkeit, dass wir das heute verabschieden können und nachher die Fassung, allenfalls mit einer punktuellen Änderung der Gemeindeversammlung Schönenbuch vorlegen können. Anschliessend kann dieser Vertrag nach der kantonalen Prüfung rückwirkend per 1. Januar inkrafttreten kann. Das hat zur Folge, dass Schönenbuch 2015 die Möglichkeit hat, einen fairen Betrag zu bezahlen. Wenn uns das nicht gelingt, weil es in einer zweiten Lesung plötzlich einen Änderungsantrag gibt, dann haben wir eine Differenz und müssen ein halbes Jahr warten. Das heisst für Schönenbuch, dass sie ein weiteres Jahr CHF 19.50 pro Einwohner bezahlen müssen, obwohl dieser Betrag knapp CHF 10 pro Einwohner zu hoch ist. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen beliebt machen, dass es nur eine Lesung gibt und dass wir heute Abend den Vertrag definitiv schliessen können. Wie Sie aus der Synopse entnehmen können, sind es die zwei grossen Änderungen und alles andere sind nur feine Präzisierungen. Es geht heute nur um die zwei Grundsatzfragen, soll der Betrag jährlich neu festgelegt werden durch den Steuerausschuss des gemeinsamen Bevölkerungsschutzes und soll das Solidaritätsprinzip angewendet werden, wenn Schäden da sind und die Kosten aufgeteilt werden müssen.

Jürg Vogt, Präsident: Der Gemeinderat stellt den Antrag auf eine Lesung, obwohl es ein Reglement ist, wo es normalerweise zwei Lesungen braucht. Er hat das gut begründet und ich möchte über diesen Antrag abstimmen, bevor wir eintreten.

Rahel Balsiger Sonjic, Präsidentin Reglementscommission: Ich probiere alles wegzulassen, was bereits gesagt wurde von Thomas Pfaff. Im Bericht haben wir die wesentlichen Punkte, welche zu Diskussionen geführt haben, erwähnt und die Meinung dazu gesagt. Ein Teil ist die Vorgeschichte, die Kosten sind ein Punkt und die Sicherheit. Thomas Pfaff hat die Kosten bereits erwähnt. Falls es jemanden interessiert,

den neuen Satz der Schönenbüchler habe ich auf der Seite 3 des Berichts erwähnt, Artikel 23 Kostenteiler. Es geht auf rund CHF 10.50 runter, im Sinne eines langfristigen Kostenausgleichs zwischen den zwei Gemeinden. Schlussendlich geht es in diesem Vertragswerk darum, dass man weiss, wie man sich organisiert im Katastrophenfall, Stromausfall, Erdbeben oder Überschwemmungen. Im 2008 hat Allschwil sich entschieden, mit Schönenbuch zusammenzugehen. Das wurde so entschieden, weil wir bereits viel investiert haben und gut organisiert sind, und uns nicht den Leimentaler Organisation von 12 Gemeinden anschliessen. Es geht um die Sicherheit vor, während und nach einer Katastrophe. In Artikel 9 wurde eine Änderung vorgenommen, welche einen 24-Stundenbetrieb im Katastropheneinsatz möglich macht.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Ich möchte einen Gegenantrag stellen wegen einer Lesung. Ich bin grundsätzlich kein Freund von einer Lesung. Man kann mit der Erfahrung auch vernünftiger werden. Ich mache einen anderen Vorschlag. Falls jemand eine grössere Änderung hätte, dann mache ich den Antrag, dass wir zuerst schauen, ob es grössere Anträge und lange Diskussionen gibt oder ob die Kommission nochmals darüber gehen muss oder nicht. Wir ziehen es durch, wenn alles klar ist, dann können wir sagen, dass wir es so machen in einer Lesung. Ich mag das Allschwil und Schönenbuch gönnen und der Kommission.

Jürg Vogt, Präsident: Ich nehme den Antrag so entgegen, dass wir vor der Schlussabstimmung darüber befinden, ob wir mit einer Lesung zufrieden sind oder ob es eine zweite Lesung braucht. Wir stimmen erst nach der Behandlung darüber ab, ob wir es bei einer Lesung belassen. Ist das Eintreten bestritten? Ich sehe Stillschweigen, somit kommen wir zu allgemeinen Detailberatung, anschliessend machen wir die paragraphenweise Detailberatung. Wenn Sie ein Wort zur allgemeinen Beratung haben, dann bitte ich Sie, nicht ins Detail zu gehen.

Roland Naef, parteilos: Der ganze Vertrag und das Reglement sind sehr klar. Es wurde auch im Detail beschrieben, was geändert wurde. Es hat zwei Sachen, die relevant sind. Das sind die Beiträge und das Territorial- oder Solidaritätsprinzip. Ich meine, wir könnten direkt zur Schlussabstimmung gehen und alles dazwischen auslassen.

Jürg Vogt, Präsident: Gibt es weitere Wortbegehren? Ich möchte dabei bleiben, dass wir das paragraphenweise durchgehen.

Philippe Adam, 2. Vizepräsident:

A. Allgemeines

Artikel 1 Grundlage

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Ich habe eine Frage zu Seite 1. Da steht bei der neuen Fassung: Gestützt auf Paragraph 34, 28. Mai 1970. Bei der bisherigen Fassung steht 19. Juni 2003. Wurden hier vielleicht die Daten verwechselt? Das eine ist die Neuerfassung und das andere bisherig. Und ein bisschen weiter unten bei Artikel 1 Grundlagen steht bei der Neuerfassung 5. Februar 2004 und bei der bisherigen Fassung steht auch 5. Februar 2004. Ich frage mich, ob das stimmt und weshalb es so da steht.

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Ich beantworte diese Frage als Nicht-Jurist. Das Gesetz hat immer das Datum der letzten Totalrevision oder der erstmaligen Einführung. Das Gemeindegesetz wurde zum letzten Mal eingeführt oder totalrevidiert im Jahr 1970. Dann gab es alle paar Jahre Teiländerungen, sogenannte Teilrevisionen, wo einzelne Passagen geändert wurden. Fälschlicherweise wurde in der ursprünglichen Vertragsfassung das Datum eingesetzt der letzten Teilrevision. Das ist so nicht Usanz in der Juristerei. Wir sprechen immer vom gleichen Gemeindegesetz und wir sprechen vom Gemeindegesetz in der neuesten Fassung. Das wurde auch dieses oder letztes Jahr punktuell geändert, aber man nennt immer das erstmalige Datum.

Zu Frage 2. Es geht um das Gesetz vom 5. Februar 2004. Aber auch dort wurde damals ein Fehler gemacht, weil die Grundlage nicht Paragraph 5 ist sondern Paragraph 6. Damit die Grundlagen stimmen,

haben wir diese Korrektur gemacht, auch wenn sie vermutlich kein Mensch interessiert. Ich hoffe, ich konnte diese Fragen beantworten, ansonsten bitte nachfragen.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Irgendwie komme ich nicht ganz draus. Die Neufassung ist das, was das Neuere ist. Und das hat das ältere Datum als die bisherige Fassung, welche das neuere Datum hat, aber das bisherige ist ja alt. In meinem Verständnis hat das Neue das jüngere Datum, und das alte hat das alte Datum. Wenn es so ist, dann ist es so, und ich nehme das zur Kenntnis.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Zur Klärung Herr Zimmermann. Das Zivilgesetzbuch stammt aus 1901 oder 1910. Seither wurde dies mehrfach geändert, jetzt gerade mit dem neuen gemeinsamen Sorgerecht. Aber das Zivilgesetzbuch bleibt trotzdem von 1901 oder 1910, ich weiss das Datum jetzt nicht genau, auch wenn die letzte Änderung am 1. Juli 2014 inkraftgetreten ist. Genauso verhält es sich auch mit dem Gemeindegesetz.

Philippe Adam, 2. Vizepräsident:

Artikel 2 Zweck

B. Organisation

Artikel 3 Bevölkerungsschutz Allschwil-Schönenbuch

Artikel 4 Organe

Artikel 5 Leitgemeinde

Artikel 6 Steuerungsausschuss

Artikel 7 Ständige Aufgaben des Steuerungsausschusses

Artikel 8 Politische Führung im Ereignisfall

Artikel 9 Regionaler Führungsstab

Artikel 10 Aufgaben des RFS

Artikel 11 Verantwortung, Pflichten und Kompetenzen des Stabschefs

Artikel 12 Einsatzmittel des RFS

Artikel 13 Zivilschutzkompanie

Artikel 14 Administrative Stellen

Artikel 15 Kontrollstelle

C. Führung, Alarmierung

Artikel 16 Führungsstufen

Artikel 17 Alarmierung und Information der Bevölkerung

D. Personal, Material, Anlagen

Artikel 18 Personal

Artikel 19 Material, Alarmierungs- und Telematikeinrichtungen

Artikel 20 Anlagen und öffentliche Schutzräume

Artikel 21 Ersatzbeiträge

E. Kosten, Kostenteiler, Rechnungsführung

Artikel 22 Kosten

Artikel 23 Kostenteiler

Artikel 24 Rechnungsführung

Artikel 25 Zahlungsfrist

F. Schlussbestimmungen

Artikel 26 Dauer, Änderung und Kündigung

Artikel 27 Aufnahme weiterer Gemeinden

Artikel 28 Gerichtsbarkeit

Artikel 29 Genehmigung und Inkrafttreten

Jürg Vogt, Präsident: Wir haben die Detailberatung des Reglements abgeschlossen. Bevor wir zum Antrag des Gemeinderates kommen, kommen wir darauf zurück und stimmen darüber ab, ob wir nur eine Lesung machen.

://:

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Antrag des Gemeinderates.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat zu beschliessen:

1. Der revidierte Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Allschwil und Schönenbuch über den gemeinsamen Bevölkerungsschutz Allschwil – Schönenbuch wird genehmigt.

://:

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

://:

Das Geschäft als Ganzes wird einstimmig abgeschlossen.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 3

Bericht des Gemeinderates vom 05.02.2014, betreffend Abrechnung über den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 889'000.00 inkl. MWST für die Vorprojektierung „Unser neues Schulhaus“, Gartenhof (Parzelle A-5447)“
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat, Geschäft 4086B

Christoph Morat, Gemeinderat: Ein Vorprojekt ist das Transportmittel der Idee des Wettbewerbs bis zum Bauprojekt. Dort müssen verschiedene Arbeiten geleistet werden, damit wir überhaupt wissen, mit

welchen Kosten zu rechnen sind, welche Qualität das Schulhaus hat und mit welchem Terminplan das Schulhaus gebaut werden soll. Das haben Sie mit diesem Kredit bewilligt. Wir haben die Arbeiten ausgeführt. Wir haben auch die Vorlage präsentiert, welche zur Volksabstimmung geführt hat, die auch erfolgreich war. Nun kommen wir zu einem Teil unserer Perlenkette, den wir abschliessen können. Ich bitte Sie, dieser Kreditabrechnung zuzustimmen und stehe für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Andreas Bammatter, SP-Fraktion: 2012 hat der Einwohnerrat den Planungskredit von CHF 889'000 beschlossen. Wir vom Einwohnerrat gehen davon aus, dass diese Vorgaben auch eingehalten werden. Wie man sieht auf Seite 3, wurden vielfältige Leistungen erbracht. Umso mehr ist die SP-Fraktion erfreut, dass ohne die Reserve von knapp CHF 120'000 praktisch eine Punktlandung erfolgt ist. Wir danken den Beteiligten der Verwaltung und dem Gemeinderat für das Engagement und werden diese Abrechnung genehmigen.

Jürg Vogt, Präsident: Der Form halber muss ich noch fragen, ob das Eintreten bestritten ist? Das ist nicht der Fall.

Barbara Selinger, EVP/Grüne-Fraktion: Ich darf das Wort von Ueli Keller übernehmen, der nicht hier ist, er hat mir etwas mitgegeben. Er sagt, dass die Vorlage abrechnungstechnisch und quantitativ okay ist. Aber der Zweck der Vorprojektinvestition von CHF 889'000 ist nicht erfüllt. Das Basler Sandgrubenschulhaus, bekannterweise mit dem gleichen Architekturwettbewerb Jury-Präsidenten musste und konnte von CHF 75'000'000 auf CHF 65'000'000 runtergefahren werden. Unsere Anregungen haben seit 2012 immer wieder zur Antwort erhalten, dass CHF 70'000'000 für Allschwil kein Problem seien. Die Ironie des Schicksal, diese Person, die für das Allschwiler Schulprojekt massgeblich verantwortlich und heute Regierungsratsmitglied ist, hat offensichtlich dazu gelernt und möchte den Umbau der Sekundarschule Allschwil, ein nicht erdbebensicherer Energiefresser, welcher seit Jahren renovationsbedürftig ist, um 10 Jahre verschieben. Soviel zu Ueli.

Wir sind einerseits zufrieden, dass man diesen Kredit nicht ausgeschöpft hat. Trotzdem sind wir auch der Meinung, dass das Schulhaus zu teuer ist und für Allschwil böse Folgen haben kann, eventuell sogar in Richtung Steuererhöhung. Wir hoffen das nicht, aber das ist unsere Sorge.

Roland Naef, parteilos: Ueli macht einen Denkfehler. Es geht hier um den Verpflichtungskredit bis das Schulhaus gebaut wird. Dieser schliesst mit CHF 100'000 weniger ab und darum geht es heute. Es geht heute nicht um die Endkosten des Schulhauses. Darum können wir hier relativ zügig zur Abstimmung kommen. Wir sind froh, dass wir nicht den ganzen Kredit gebraucht haben.

Rahel Balsiger Sonjic, FDP-Fraktion: Wir von der FDP-Fraktion werden beiden Geschäften dem Gemeinderat folgen. Wir sind sehr froh darüber, dass man das Budget eingehalten bzw. untertroffen hat. Dies darf keine Begehlichkeiten wecken. Wir sollten nach wie vor, dort wo man redimensionieren kann, auch redimensionieren.

Jérôme Mollat, GLP/BDP-Fraktion: Ich möchte Ueli Keller etwas erwidern, er ist leider nicht da. Ich bin mir nicht sicher, ob es wirklich dazugelernt ist, wenn man jetzt wieder zehn Jahre wartet mit einem Schulhausbau. Wir haben 40 Jahre gewartet und es ist schweineteuer.

Jürg Vogt, Präsident: Ich frage den Rat, ob er eine Detailberatung des Berichts des Gemeinderates möchte. Das ist nicht der Fall, wir kommen somit zum Antrag des Gemeinderates.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat zu beschliessen.

1. Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 778'667.80 inkl. 8% MWST für die Vorprojektierung „Unser neues Schulhaus“, Gartenhof Parzelle A 5447, wird genehmigt.

:::

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

:::

Das Geschäft als Ganzes wird einstimmig abgeschlossen.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 4

Bericht des Gemeinderates vom 17.09.2014, betreffend
Abrechnung über das Geschäft Nr. 3987
Gesamtstrategie „Unser neues Schulhaus“
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat, Geschäft 3987B

Christoph Morat, Gemeinderat: Herzlichen Dank für das einstimmige Mehr zum letzten Geschäft. Wir kommen hier zu einem Geschäft, das ähnlich gelagert ist, zeitlich noch etwas vagesetzt. Es ist die Grundsatzstrategie, welche Sie hier drin einstimmig gutgeheissen haben. Auch hier liegen wir mit fast sämtlichen Zahlen unter dem Budget. Wir haben einen Teil des Schulhauskredits, welchen wir hier zur Genehmigung vorlegen, nämlich den Kauf der beiden Liegenschaften im linksufrigen Bachgrabengebiet, wo wir mittlerweile die Sportplätze bereits bauen konnten. Dies übrigens ist auch in der Strategie des Gemeinderates, dass wir hier unser Tafelsilber in Anführungs- und Schlusszeichen aufbauen. Wir haben hier knapp 16'000 Quadratmeter dazu gekauft. Sie und das Volk in der Volksabstimmung haben das bewilligt. Das kommt hier zur Abrechnung. Dazu eine kleine Erklärung. Wir haben damals für den Kauf dieser Parzelle von einer Privatperson CHF 1'025'000 budgetiert. Die Handänderungssteuer haben wir damals eingerechnet, mussten sie aber nicht bezahlen, darum ist das in der Abrechnung eine runde Zahl von CHF 1'000'000 geworden, so wie wir uns mit dem Verkäufer geeinigt haben. Die restlichen Massnahmen haben Sie bereits mit der Rechnung genehmigt. Das sind die Brutto-Aufwände zulasten der Rechnung 2011, welche im 2012 abgerechnet wurden. Ich bitte Sie auch diesen Anträgen des Gemeinderates zu folgen.

Jürg Vogt, Präsident: Ist das Eintreten bestritten? Ich sehe Stillschweigen.

Andreas Bammatter, SP-Fraktion: Auch bei diesem Geschäft wurden alle Vorgaben gut bis sehr gut eingehalten. Wir werden auch hier mit Dank an den Gemeinderat und die Verwaltung die Anträge zu den Abrechnungsvorlagen alle genehmigen.

Jürg Vogt, Präsident: Wir kommen zu den Anträgen des Gemeinderates. Darf ich über alle Anträge, ohne sie einzeln vorzulesen, abstimmen? Gut, danke für das Vertrauen. Wir stimmen somit über alle Anträge, 4.1 – 4.6, zusammen ab.

://:

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Andreas Bammatter, SP-Fraktion: Nur eine kleine Anmerkung zuhanden des Protokolls. Ich wäre froh, wenn wir den Text trotzdem abdrucken, damit jemand das nachlesen kann und weiss, was wir abgestimmt haben im Einzelnen, es sind doch deutliche Frankenbeträge.

Jürg Vogt, Präsident: Danke für diese Anmerkung, das wird sicher so ins Protokoll aufgenommen.

1. Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 369'415.10 inkl. 8% MWST für die Durchführung eines öffentlichen Architekturwettbewerbs für ein neues Schulhaus mit Dreifach-Turnhalle und Aula auf dem Gartenhof Vorprojektierung "Unser neues Schulhaus", Gartenhof (Parzelle A 5447), wird genehmigt.
 2. Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2'900'000.00 inkl. 8% MWST für den Kauf der UBS-Sportanlage am Hegenheimerweg (Parzelle A 103) mit einer Fläche von 10'976 Quadratmeter inkl. Bauten und Anlagen wird genehmigt.
 3. Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'000'000.00 inkl. 8% MWST für den Kauf der Parzelle A 100 am Hegenheimerweg (Teil der UBS-Sportanlage) von einem privaten Grundeigentümer mit einer Fläche von 4696 Quadratmeter inkl. Bauten und Anlagen (inkl. 2,5% Handänderungssteuer und MWST) wird genehmigt.
-

4. Die Abrechnung über den zusätzlichen Bruttoaufwand in Höhe von CHF 82'433.65 inkl. 8% MWST für den betrieblichen Unterhalt (Sicherstellung des Betriebes, Pflege und Unterhalt sowie Energie- und Wasserkosten) auf den beiden Parzelle während des Jahres 2011 wurde zu Lasten der laufenden Rechnung 2011 mit Gutheissung der Rechnung am 19./20. Juni 2012 (Geschäft 4056) genehmigt und wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 88'797.70 inkl. 8% MWST für die Planung der baulichen Ersatzmassnahmen für die entfallende Sportanlage Gartenhof wird genehmigt.
6. Die Abrechnung über den zusätzlichen Bruttoaufwand in Höhe von CHF 61'812.65 inkl. 8% MWST für die externe Projektleitung wurde zu Lasten der laufenden Rechnung 2011 mit Gutheissung der Rechnung am 19./20. Juni 2012 (Geschäft 4056) genehmigt und wird zur Kenntnis genommen.

://:

Das Geschäft als Ganzes wird einstimmig abgeschlossen.

Ich erlaube mir, die Sitzung von heute zu beschliessen. Wir mussten die letzten beiden Male länger arbeiten, also gönnen wir uns heute diese zehn Minuten. Danke und einen schönen Abend.

ENDE